

Informationen

gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Fachbereich 33 Gesundheit

Kurfürstenstr. 16

54516 Wittlich

E-Mail: Gesundheitsamt@Bernkastel-wittlich.de

Tel.: 06571/14-2463

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Datenschutzbeauftragte

Kurfürstenstr. 16

54516 Wittlich

E-Mail: datenschutz@Bernkastel-wittlich.de

Telefon: 06571/14-2201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Datenverarbeitung im Gesundheitsamt erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, zur Erfüllung der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Gesundheitsamt oder aufgrund Ihrer Einwilligung. Aufgaben des Gesundheitsamtes sind insbesondere:

- Durchführung von amtsärztlichen Untersuchungen und Abgabe amtsärztlicher Stellungnahmen gem. § 11 LBG, § 9 BBG (Verbeamtung), § 44 LBG, § 47 LBG, §§ 44 – 48 BBG (Dienstfähigkeit), § 41 LBeamtVG (Dienstunfall), § 45 BVO RLP, § 36 BbhV (Rehabilitationsmaßnahme), § 64 EStDV (Bescheinigung Finanzamt), § 6 AltenpflV RLP (Eignung Beruf Altenpflege), § 24 EinglHVO (Eingliederungshilfe), § 21 SGB X (Sozialhilfeangelegenheiten), §§ 4,6 AsylbLG (Krankenhilfe), § 10 LBlindenGG (Blindengeld), § 11 LehrArbZVO (Stundenermäßigung), § 6 Abs. 2 WaffG (waffenrechtliche Eignung), gesundheitliche Eignung von Adoptionsbewerbern (Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft d. Landesjugendämter), § 82 Abs. 4 AufenthG (Reisefähigkeit), Abschiebungshaft (§ 62 AufenthG). Prüfverordnungen von Schulen, Universitäten (Prüfungsfähigkeit), Untersuchungen nach dem Tarifrecht, Untersuchungen aufgrund richterlicher Anordnung (Betreuung, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Schuldfähigkeit)
- Durchführung von schulärztlichen Untersuchungen
gem. § 22 Grundschulordnung, § 37 Schulordnung RP, § 26 Sonderschulordnung RLP, § 23 BBSchulO RLP (Schulversäumnisse)
gem. §§ 18, 19 Sonderschulordnung RLP (Umschulungen)
gem. § 55 Schulgesetz i. V. m. der jeweiligen Schulordnung (Schulabschluss)
gem. § 84 Schulordnung RLP (Prüfungsfähigkeit)
- Durchführung von Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- Beobachtung, Untersuchung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit (§1 ÖGdG), Ermittlung und Beseitigung der Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden (§§ 16 ff. IfSG),
- Überwachung der gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und der Anforderungen der Hygiene in überwachungspflichtigen Einrichtungen mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder

Schädigungen der Bevölkerung zu vermeiden oder zu beseitigen (§§ 1, 7 ÖGdG i. V. m. §§ 23, 36 IfSG)

- Hinwirkung, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen verhütet und bekämpft werden, Ermittlung von Infektionswegen und Veranlassung von Schutzimpfungen (§ 1 ÖGdG i. V. m. §§ 16, 17, 20, 22, 24 ff. IfSG),
- Tuberkulose-Fürsorge gem. §§ 19, 25, 28 ff. IfSG
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Medizinprodukten (§ 1 ÖGdG i. V. m. § 64 AMG i. V. m. § 1 AM/TFZustV RP, § 4 BtMZustV RP)
- Beglaubigung von ärztlichen Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln ins Ausland gem. Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens
- Erteilung/Versagung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung (§ 1 HeilprG i. V. m. § 3 Abs. 1 HeilprGDV 1),
- Beratung und Betreuung von Menschen mit psychischen Krankheiten oder Suchterkrankungen oder Personen in besonderen Lebenslagen sowie Durchführung von Maßnahmen zur Krisenintervention nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (§§ 5, 8, 9 PsychKG),
- Unterbringung von psychisch kranken Menschen gem. § 11 – 15 PsychKG,
- Gesundheitliche Beratung gem. § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG),
- Durchführung von Alkohol-/ Drogenscreenings aufgrund richterlicher Anordnung oder zur Erfüllung der zwischen Ihnen und dem Gesundheitsamt geschlossenen Vereinbarung und der damit verbundenen Pflichten,
- Durchführung von reisemedizinischen Beratungen und Impfungen zur Erfüllung der zwischen Ihnen und dem Gesundheitsamt geschlossenen Vereinbarung und der damit verbundenen Pflichten,
- Durchführung von Ermittlungen nach dem Landeskinderschutzgesetz (§ 8 LKindSchuG),
- Verwaltung von Totenscheinen (§ 4 BestattGDV RP),
- Durchführung der Leichenschau bei Feuerbestattungen (§ 9 BestattGDV RP)
- Erstellen von Gebührenbescheiden / Rechnungen von gebühren-/kostenpflichtigen Leistungen des Gesundheitsamtes

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung werden personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a), c), h) und i) sowie Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich geregelt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem Ihr Dienstherr/Arbeitgeber, andere Ärzte, Ihre Beihilfestelle, Schulen, andere Behörden und Gerichte, die das Gesundheitsamt mit einer Begutachtung beauftragt haben, sein. Zudem erfolgt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Datenweitergabe im Rahmen der Amtshilfe u. a. an Gerichte, die Polizei, das Jugendamt und andere Behörden.

Das Gesundheitsamt ist in bestimmten Fällen verpflichtet, Ihre Daten in anonymisierter Form an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, das Robert-Koch-Institut und an das Paul-Ehrlich-Institut zu übermitteln.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Ergebnismitteilung, zur Klärung medizinischer Fragen, zu Ermittlungszwecken im Rahmen übertragbarer Erkrankungen, zum Zwecke der Gesundheitsberichtserstattung oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung der Daten an weitere berechnigte Empfänger.

Die Datenübermittlung erfolgt auf Grundlage des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), des Schulgesetzes RLP sowie des Infektionsschutzgesetzes.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- amtsärztliche Untersuchungen und Stellungnahmen: 30 Jahre (analog Schadensersatzansprüche § 199 Abs. 2 BGB)
- schulärztliche Untersuchungen: 10 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- Belehrungen gem. § 43 IfSG: 10 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- Überwachung der Hygiene in überwachungspflichtigen Einrichtungen: 10 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- Wohnungs- und Ortshygiene: 10 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- übertragbare Krankheiten: 10 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- Tuberkulose-Erkrankung: 30 Jahre
- Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln ins Ausland: 1 Jahr (Erforderlichkeitsgrundsatz)
- Erteilung/Versagung der Heilpraktikererlaubnis: 30 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- Sozialpsychiatrischer Dienst: 10 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- Unterbringungen nach § 11 ff. PsychKG: 30 Jahre (analog Schadensersatzansprüche § 199 Abs. 2 BGB)
- Gesundheitliche Beratung gem. § 10 ProstSchG: 3 Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bescheinigung (analog § 34 Abs. 3 ProstSchG)
- Alkohol- und Drogenscreenings: 10 Jahre (§ 630f BGB)
- Reisemedizinische Beratung und Impfungen: 10 Jahre (§ 630f BGB)
- Ermittlungen nach dem Landeskinderschutzgesetz: 3 Jahre (§ 10 Abs. 2 LKindSchuG)
- Leichenschauschein: 30 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- Verwaltung von Todesbescheinigungen: 30 Jahre (gem. KGSt-Bericht Nr. 4/2006)
- Gebührenbescheide / Rechnungen: 6 Jahre (§ 30 Abs. 2 GemHVO)

Personenbezogene Daten können zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung

insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
- soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;

- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Auskünfte am Telefon oder per einfacher E-Mail sind somit nicht möglich. Damit Sie sich über Ihre Rechte informieren und die einzelnen Vorschriften nachlesen können, finden Sie [hier](#) den aktuellen Gesetzestext zur DSGVO.